



HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die bet-at-home.com AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Björn Michel, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“. Bevollmächtigen Sie damit die o.g. Stimmrechtsvertreter der bet-at-home.com AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: Stimmrechtsvertreter der bet-at-home.com AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
- Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de
- Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 89 / 210 27 289

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nachstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig sind**, wenn Sie die **Eintrittskarte(n)** über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis Montag, den 21. Mai 2018, 18.00 Uhr (MESZ) vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 21. Mai 2018, 18.00 Uhr (MESZ) bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensänderungen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags - außer feiertags - zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter

+49 (0) 89 / 210 27 222
zur Verfügung.



**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER BET-AT-HOME.COM AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 22. MAI 2018**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte**, die Sie mit diesem Formular erhalten haben **oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer, die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten haben**, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

Per Post:

Stimmrechtsvertreter der bet-at-home.com AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax:

+49 (0) 89 210 27 289

oder alternativ per E-Mail:

inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtigt(n) die Stimmrechtsvertreter der bet-at-home.com AG,
Name(n) des/der Depotinhaber(s)

Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Björn Michel, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der bet-at-home.com AG am Dienstag, den 22. Mai 2018, zu vertreten und das Stimmrecht

der _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise
(Anzahl Aktien laut Eintrittskarte) (Eintrittskartennummer)

auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie im Bundesanzeiger vom 29. März 2018 veröffentlicht. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsanweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen

TAGESORDNUNGSPUNKT		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Beschlussfassung über die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2018 und von Zwischenberichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarten(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) den von der bet-at-home.com AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 21. Mai 2018, 18.00 Uhr (MESZ) vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 21. Mai 2018, 18.00 Uhr (MESZ), bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift oder Person des Erklärenden gemäß § 126 b BGB)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an (freiwillige Angabe): _____